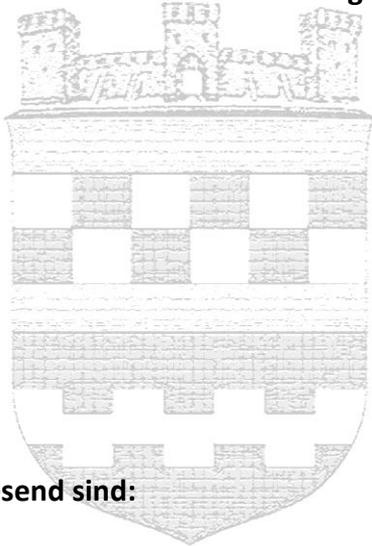


3. Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

08.11.2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend sind:

Tugyan Nur Ardic	Stadtverordnete	Caylak, Erdogan	Sachk. Bürger
Tanja Bonrath	Vorsitzende	Hepner, Nadja	Sachk. Bürgerin
Doris Klaka	Stadtverordnete		
Axel Krieger	Stadtverordneter		
Wolfgang Lenz	Stadtverordneter		
Sonja Nemitz-Günther	Stadtverordnete		
Sven Oliver Rüsche	Stadtverordneter		
Dr. Christoph Stenschke	Stadtverordneter		
Isolde Weiner	Stadtverordnete		

von der Verwaltung:

Bürgermeister Matthias Thul bis 18.54 Uhr
Allgemeiner Vertreter Uwe Binner
StK Bernd Knabe
StVRin Claudia Adolfs
StOI Stephan Halbe
Michael Morfidis
Bünyamin Yilmaz

Gäste:

Christiane Gelfarth, AWO-Beratungsstelle
Dominik Martens, Förderkreis für Kinder, Kunst & Kultur e. V.

Tagesordnung

3. Sitzung

des Ausschusses für Soziales, Kultur und Integration der Stadt Bergneustadt

am 08.11.2021

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Vorstellung der Arbeit der AWO-Beratungsstelle in Bergneustadt	3
2.		Neukonzeption der präventiven Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in der Stadt Bergneustadt	3/4
3.		Haushalt 2022; Vorberatung im Sozialausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze	5/6
4.		Mitteilungen	6
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	6
5.1.		Anfrage der UWG-Fraktion vom 24.09.2021 zum Förderkreis KKK	6

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Arbeit der AWO-Beratungsstelle in Bergneustadt

Frau Christiane Gelfarth stellt in einem anschaulichen Vortrag die Arbeit der AWO-Beratungsstelle im Bereich der von dieser angebotenen Hilfen vor. Eine Zusammenfassung des Vortrags steht als Handout in der Sitzung zur Verfügung (als Anlage beigefügt), ebenso wie Flyer zu den Aufgaben bzw. Projekten Schwangerschaftskonfliktberatung, „Frühe Hilfen“, „Neue Wege“ und der Bundesstiftung Mutter und Kind.

Besonders hebt Frau Gelfarth die Zusammenarbeit mit Frau Gitta Esch in ihrer Rolle als städtischer Gleichstellungsbeauftragten beim Netzwerk „Frühe Hilfen“ hervor. Es sei wünschenswert, wenn der Stellenwert dieses Netzwerks bei der bevorstehenden Berufung der Nachfolgerin Frau Eschs berücksichtigt würde.

Frau Gelfarth bedauert, dass Schwangerschaftsabbrüche im Oberbergischen Kreis zurzeit nicht durchgeführt werden. Auf die Frage von Stv Rüsche nach den Gründen nennt sie trägerbedingte Gründe (Krankenhaus Wipperfürth) und die im Lauf der Zeit immer weniger gewordenen Ärzte im Kreiskrankenhaus, die diese Abbrüche durchführen, die Vorsitzende erwähnt in diesem Zusammenhang das zu beobachtende Ärzte-Bashing. Frau Hepner hielte es für sinnvoll, den Bedarf an solchen Eingriffen im Bereich des OBK zu bestimmten Zeiten durch Ärzte von außerhalb abzudecken.

Stv Nemitz-Günther erkundigt sich, ob die Krankenhäuser verpflichtet seien, sogenannte vertrauliche Geburten anzubieten, was Frau Gelfarth bestätigt.

Die Beratungsstelle der AWO ist die einzige dieser Art in Bergneustadt, so Frau Gelfarth auf Frage der Vorsitzenden.

Frau Gelfarth dankt für die Aufmerksamkeit. Die Vorsitzende dankt für die informativen Ausführungen.

2. Neukonzeption der präventiven Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in der Stadt Bergneustadt

Bürgermeister Thul gibt eine kurze Einführung ins Thema. Wesentlich für die Neukonzeption seien die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Aufgaben zwischen Begegnungsstätte Hackenberg und dem Förderkreis Kinder, Kunst & Kultur (FKKK). Unter dieser Voraussetzung sei die Förderung von jeweils 1,5 Stel-

len durch den Oberbergischen Kreis ermöglicht worden. Der Anstoß sei vom ehemaligen dortigen Jugendpfleger Jochen Schacht ausgegangen, der die Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit in Bergneustadt als erfolgreich und vorbildlich gewertet habe. Die Image-Verbesserung des Stadtteils Hackenberg sei wahrnehmbares Ergebnis dieser erfolgreichen Arbeit, die es fortzusetzen gelte, insbesondere in dem Bereich entlang der B 55, der zurzeit als Problembezirk auszumachen sei.

AV Binner erinnert an die Anfänge der Jugendarbeit in Bergneustadt vor ca. 40 Jahren. Er sieht die gemeinsame Arbeit auf einem guten Weg und ist zuversichtlich, dass die Abstimmung bei sich überschneidenden Aufgabenfeldern gelingen werde.

Herr Dominik Martens gibt einen Überblick über die Jugendarbeit des FKKK, angelehnt an das Dokument „Aufgabenbereiche des Jugendtreffs Bergneustadt ...“, das der Einladung beigelegt war. Dabei unterstreicht er den Kooperationsgedanken, der mit der Neukonzeption einhergeht.

Das greift auch Dipl.-Sozialpädagoge Michael Morfidis als Vertreter der städtischen Begegnungsstätte Hackenberg auf. Auch das von ihr herausgegebene Konzept zur PKJS (ein Auszug war der Einladung beigelegt) beschreibe, wo man mit der Arbeit hin wolle. Diese Arbeit sei im Stadtgebiet überall dort zu tun, wo sie gerade anfalle.

Auf die Frage von Frau Hepner nach Angeboten, die digitale Gefahren thematisieren, erklärt Herr Morfidis, der Kollege Michael Zwinge und die Kollegin Elisabeth Kreis beschäftigten sich bereits mit dieser Thematik und würden das intensivieren.

Stv Krieger erinnert an die ersten Einrichtungen und Treffpunkte für Jugendliche in Bergneustadt Anfang der siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts. Ein Vergleich heutiger mit damaligen Geschehnissen lasse die aktuellen Probleme eher unbedeutend erscheinen.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Jugendarbeit von damals zum sozialen Frieden in der Stadt beigetragen habe.

Stv Rüsche bestätigt auf dahingehende Nachfrage der Vorsitzenden, dass mit den Ausführungen zum aktuellen TOP und der Stellungnahme des FKKK, die der Einladung beigelegt war, die Anfrage der UWG-Fraktion unter TOP 5.1. beantwortet sei.

Die Sitzung wird von 19.25 Uhr bis 19.32 Uhr zum Durchlüften des Sitzungssaals unterbrochen.

3. Haushalt 2022; Vorberatung im Sozialausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze

Mittels eines Präsentationsprogramms gibt StK Knabe Erläuterungen zu den Produktgruppen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen, und geht dabei auf einige Ansätze besonders ein.

Die wesentliche Verringerung des Ansatzes der ordentlichen Erträge Im Produkt Örtliche Kulturangelegenheiten (1.04.03) gegenüber 2021 hänge mit dem geplanten Anbau am Heimatmuseum zusammen. Es liege noch keine Baugenehmigung vor; der Förderantrag sei neu zu stellen, das Vorhaben werde nach derzeitigem Stand über den Heimatverein abgewickelt. Der verbleibende Ansatz von 10.000 € beinhaltet allein die Spenden für das Rathaus-Open-Air, die auch nur dann eingehen werden, wenn diese Veranstaltung stattfindet, so der StK auf dahingehende Frage der Vorsitzenden.

Bei der Musikschule (Produkt 1.04.05) sei der Rückgang des Ansatzes bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 97.000 € 2021 auf 78.000 € 2022 auf den Rückgang der Zahlen betreuter Musikschüler zurückzuführen; weil die Dozentenentgelte nicht von der Schülerzahl, sondern von der Anzahl der Gruppen abhängen, sei der Ansatz hierfür nicht parallel gesunken.

Im Produkt 1.05.03 (Hilfe bei Einkommensdefiziten) sei aufgrund rückläufiger Zahlen abrechenbarer Fälle der Ansatz der Landeszuweisungen für aufgenommene Flüchtlinge erneut geringer als im Vorjahr; die Bedingungen sind durch die Stadt nicht beeinflussbar.

Die mit der Neukonzeption der PKJS einhergehende Änderung der Fördermodalitäten – 1,5 statt bisher 2 Stellen bei der Stadt, vgl. TOP 2 – schlägt sich beim Ansatz der Zuwendungen im Produkt 1.06.02 (Kinder- und Jugendarbeit) nieder, der im Vergleich zu den Vorjahren entsprechend geringer ausfällt.

Auf Nachfrage von Stvn Dr. Stenschke und Lenz bestätigt Herr Knabe, dass gemäß einer Absprache zwischen Kommunalaufsicht und Stadt unter „Begegnungsstätte Krawinkel-Saal“ Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe abgebildet und damit keine genehmigungspflichtigen freiwilligen Leistungen seien.

Der Ansatz von 5.000 € im Investitionsprogramm, Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Erwerb von bewegl. AV BGS Krawinkel (Haushaltsplan, S. 304) werde bei Vorliegen einer aktuellen Mittelanfrage noch geändert. AV Binner erklärt, der Bedarf hänge unter anderem davon ab, wie häufig der Krawinkel-Saal vermietet und was an größeren Anschaffungen dazu benötigt werde, dazu werde man sich extern beraten lassen. Stv Krieger moniert, dass die einst von ihm und Herrn Walter Jordan eingeholten Vorschläge zur Ausstattung des Saals nicht umgesetzt worden seien. Bei Hinzuziehen einer externen Expertise sei auf die Kompetenz und die Interessenlage zu achten.

Da der geplante Bau des Übergangsheims Silberg verschoben sei, werde sich das per Veränderungsliste auch im Investitionsprogramm widerspiegeln, so der StK.

Die Vorsitzende dankt Herrn Knabe für seine Ausführungen.

Beschluss: Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt, den Haushaltsplan 2022, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. **Mitteilungen**

AV Binner informiert, dass die Gründungsversammlung der Genossenschaft Jägerhof eG mit Vorstandswahlen im Januar 2022 stattfinden werde, es gebe 230 Vormerkungen. BM Thul als derzeitiger Vorsitzender des Gremiums, das die Genossenschaft vorbereitet, werde deren Vorstand nicht angehören, aber künftig als Berater fungieren. Zusätzlich zur bisherigen Förderung im Rahmen des Programms Dritte Orte (50.000 €) und der bewilligten Zuwendung i. H. v. 450.000 € für die zweite Phase dieses Programms ist mit weiteren Beträgen aus der Städtebauförderung zu rechnen. Lt. StK handelt es sich um ein Investitionsvolumen i. H. v. vier Millionen Euro, die Bezuschussung liegt lt. AV Binner bei 80 %. Die Genossenschaft werde zwei Honorarkräfte mit 40 und eine Bürokräft mit 38 Monatsstunden beschäftigen. Der Stadt entstünden keine Aufwendungen; anfallende Kosten seien durch Mieteinnahmen gedeckt.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Jägerhof auch für private Festivitäten genutzt werden kann.

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

Stv Krieger weist auf bevorstehende Veranstaltungen im Jägerhof und im Schauspielhaus (Näheres in Programmheft bzw. Flyer) und eine Benefizveranstaltung im Krawinkel-Saal am 20.11. hin. Je nach Entwicklung der Corona-Lage stellt er eine düstere Prognose für das Fortbestehen von Kleinkunsthöfen, Theatern und Agenturen.

5.1. **Anfrage der UWG-Fraktion vom 24.09.2021 zum Förderkreis KKK**

Die Anfrage ist durch die Ausführungen zu TOP 2 hinreichend beantwortet, vgl. dort.

unterz. am:

gesehen am:

Vorsitzende

Schriftführer

Bürgermeister

20 Jahre AWO Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Die Beratungsstelle des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. hat am 16.07.01 ihre Arbeit aufgenommen. Personell ist die Beratungsstelle mit einem Vollzeitäquivalent von 39 Wochenstunden für die Beratungsarbeit und einer 50% Stelle für den Verwaltungsbereich ausgestattet.

2007 startete unser Projekt „Neue Wege“ mit 8 Wochenstunden und 2015 kam im Rahmen der „Frühen Hilfen“ unsere „Famki“ für die Kommunen Bergneustadt und Marienheide hinzu, mit einem wöchentlichen Stundenkontingent von 19,5 Stunden.

Zusätzlich zu der Beratung in Bergneustadt werden auch in unseren Außenstellen in Waldbröl und Wipperfürth Beratungstermine, nach Terminvergabe angeboten.

Unsere Beratung ist kostenlos, ergebnisoffen, vertraulich, unabhängig von Konfession und Staatsangehörigkeit. Wir bieten Beratungen in Einzel- und Paargesprächen sowie Gruppen an.

In der Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt informieren wir über finanzielle Hilfen und zu rechtlichen Fragen. Wir sind beteiligt an der Mittelvergabe der Bundesstiftung Mutter und Kind „Schutz-des ungeborenen Lebens“ und beraten zu Elterngeldanträgen und zur Elternzeit. Die Beratung bei psychischen Krisen während der Schwangerschaft und nach der Geburt gehört ebenso zu unserem Aufgabengebiet wie die Beratung während und nach pränataler Diagnostik, ebenso nach Fehlgeburt, plötzlichem Kindstod und zur vertraulichen Geburt.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung beraten wir bei ungewollter Schwangerschaft und unterstützen die eigenverantwortliche Entscheidung der Klientinnen. Wir informieren zu rechtliche, finanziellen und sozialen Fragen. Die Beratungsstelle ist berechtigt, die zum legalen Schwangerschaftsabbruch benötigte Beratungsbescheinigung, nach §§ 218/219 StGB, auszustellen. Auf Wunsch, wird eine nachgehende Begleitung nach dem Eingriff angeboten. Seit 2001 wurden 5.374 Personen zu §2 und §§5,6 (SchKG) in 10.567 Gesprächen beraten.

In den letzten 20 Jahren des Bestehens der Beratungsstelle in Bergneustadt hat sich vieles entwickelt, aber auch verändert. Neue Schwerpunkte sind hinzugekommen, andere in den Hintergrund getreten.

Die ersten Jahre waren stark geprägt durch Öffentlichkeitsarbeit, die sowohl Pressearbeit als auch das Aufsuchen der im Kreis ansässigen Gynäkologen und Kreiskrankenhäuser beinhaltete. In den Gesprächen mit den hier ansässigen Fachleuten wurde deutlich, dass die Gründung einer konfessionell ungebundenen Beratungsstelle sehr begrüßt wurde. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit trug sehr bald erste Früchte.

Auch die Präventionsarbeit mit sexualpädagogischen Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren wurde ausgeweitet. Die Veranstaltungen fanden in Gruppen in den Institutionen oder in der Beratungsstelle statt, um diese als Anlaufstelle für Fragen und mögliche Probleme in der Sexualität oder Empfängnisverhütung bekannt zu machen. In 459 Gruppenveranstaltungen wurden 10.148 Personen erreicht.

Da die Vernetzung und Kooperation unverzichtbare Instrumentarien für eine qualifizierte und professionelle Arbeit vor Ort sind, nahm die fallübergreifende Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen wie Sozialamt, Arbeitsamt, Jugendamt, andere Beratungsstellen immer größeren Raum ein. Hier ist die gute Zusammenarbeit zu erwähnen.

Auch findet ein regelmäßiger Austausch der Schwangerschaftsberatungsstellen im OBK mit Donum Vitae, Caritas-Esperanza und dem Gesundheitsamt in unserem Qualitätsnetz statt.

Ein thematischer Schwerpunkt unserer Arbeit war schon sehr früh die Beratung von minderjährigen Schwangeren. Die steigende Anzahl minderjähriger Schwangerer, die Beratung in Anspruch nahmen, führte landesweit zu einer intensiven Beschäftigung mit der Thematik. Die Begleitung jugendlicher Schwangerer erfordert erhöhtes Einfühlungsvermögen und eine Kenntnis der speziellen Bedürfnisse der entsprechenden Altersgruppe somit begannen wir Ende 2004 mit der Planung unseres Projektes „Neue Wege“, ein niedrigschwelliges Angebot für junge Schwangere und Mütter unter 21 Jahren. Die Zusage von „Wir helfen“ e. V., das beantragte Projekt „Neue Wege“ über einen Zeitraum von 2 Jahren zu fördern, bekamen wir 2006. In den folgenden 14 Jahren wurde das Projekt aus vielen Töpfen finanziert! Die Projektarbeit im Projekt „Neue Wege“ hat einen wesentlichen Beitrag zur Netzwerk- und Sozialraumarbeit im Oberbergischen Kreis geleistet. So fand die Idee zu den ehrenamtlich betreuten Müttertreffs, die im Rahmen des Leuchtturmprojektes des Kreises durch die Freiwilligenbörse initiiert werden, in unserem Projekt ihren Ursprung.

In unserem Projekt „Neue Wege“ arbeitet zur Zeit unser junge türkische Kollegin Meyra Demirci. Bis heute betreuten wir **knapp 100** junge Mütter und junge Schwangere unter 21 Jahren.

Da die finanzielle Situation vieler oberbergischer Familien oft sehr angespannt war und ist, wurde recht schnell beschlossen, sich an der Vergabe der Mittel der Bundesstiftung

„Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zu beteiligen. In 20 Jahren haben 1.270 Frauen finanzielle Hilfe für Schwangerenbekleidung, Erstaussstattung und Wohnung und Einrichtungsgegenständen aus der Bundesstiftung von uns erhalten. Insgesamt wurden durch unsere Beratungsstelle über 800.000 € an bedürftige Mütter und Schwangere, aus der Stiftung, ausgezahlt.

Der Tod des zu früh geborenen Babys in Eckenhagen Endes des Jahres 2003 führte zu großer Betroffenheit, sodass im Jahr 2004 neben der Einrichtung der Babyklappe am Kreiskrankenhaus Gummersbach auch ein Arbeitskreis („sozialpräventives Konzept“) des oberbergischen Kreises entstand, mit dem Ziel frühe Hilfsangebote im Kreis transparenter und bekannter zu machen. Die Beraterinnen nahmen an Fortbildung zur vertraulichen Geburt teil.

Leider ist die seit 7 Jahren bestehende Möglichkeit zur Beratung zur vertraulichen Geburt unserem Ermessen nach, noch nicht im Bewusstsein der Bevölkerung hier im ländlichen Bereich angekommen. Es gab einige Beratungen rund um das Thema vertrauliche Geburt in der Beratungsstelle. Ein Fall wurde von uns begleitet.

In der siebenjährigen Tätigkeit in den „Frühen Hilfen“ haben sich die ausgebauten Netzwerke gut etabliert. Diese gute Netzwerkarbeit hat zur Folge, dass für unsere Klientinnen und Klienten, Wege verkürzt und Versorgungslücken schneller behoben werden können.

Dabei ist die Netzwerkpflge sehr wichtig, um auf die ständigen Veränderungen in den einzelnen Netzwerken eingehen zu können.

Eine große Unterstützung in diesem Bereich ist, die schnelle, unkomplizierte und unbürokratische Hilfe durch unsere Famki „Familienkinderkrankenschwester“ Frau Ina Mortsiefer-Engelbert. Sie unterstützt die jungen Mütter/Familien im ersten Lebensjahr ihres neugeborenen Kindes und wird immer häufiger angefragt, je bekannter ihre Hilfe wird.

Seit 2015 begleitete unsere Familienkinderkrankenschwester über 100 Familien in den unterschiedlichsten Problemstellungen.

In den letzten 6 Jahren unserer Beratungstätigkeit waren wir stark eingebunden in die Beratung, Versorgung und Betreuung der geflüchteten schwangeren Frauen und deren Familien. Aufgrund der Intensität und Komplexität der Arbeit, wurden für die Beratung Stunden aufgestockt, die über das Land finanziert wurde. Auch finanziell konnten wir die Asylsuchenden Frauen über den Verhütungsmittelfond des Landes unterstützen. Diese Akutberatung der geflüchteten Frauen hat sich jedoch, seit Schließung der Erstaufnahmeeinrichtungen im OBK, deutlich verringert.

Parallel dazu stiegen die Beratungsanfragen von EU-Bürger*innen, aus Nordgriechenland, Rumänien, Bulgarien etc., mit ihren oft sehr komplexen Problemen und Fragestellungen. In diesem Adressatenkreis finden sich häufig Analphabeten oder Menschen mit einer rudimentären Schulausbildung, die sich in unserer sehr komplexen Gesellschaft nicht gut zurechtfinden und dadurch massive Integrationsschwierigkeiten haben. Jede Form der Antragstellung, sei es ALG II, Kindergeld, Elterngeld etc., wird zu einem fast unüberwindbaren Problem. Besonders hier in Bergneustadt leben viele EU-Bürger, vorwiegend Westthrakientürken mit griechischer Staatsangehörigkeit und nutzen unser bestehendes Beratungsangebot, oft auch zur Klärung andersgelagerter Probleme.

Ich möchte noch zwei Sachen erwähnen, die mir am Herzen liegen!

1. Unter Federführung von Frau Esch und in Zusammenarbeit mit uns, entstand 2012 das erste Netzwerk „Frühe Hilfen“ in Bergneustadt und war damit Vorreiter für alle anderen Kommunen im Oberbergischen Kreis. In diesem Netzwerk finden sich alle Akteure rund um das Thema Frühe Hilfen für den Sozialraum Bergneustadt, inklusive Gynäkologen und Kinderärzte. Frau Esch hat im Rahmen ihrer Rolle als Gleichstellungsbeauftragte dieses Netzwerk betreut und Zusammengehalten. Auch wenn Frau Esch im nächsten Jahr in ihren wohlverdienten Ruhestand geht, bitten wir die Verwaltung in Bergneustadt den Stellenwert dieses Netzwerkes hoch anzusiedeln und dies bei der Besetzung der neuen Gleichstellungsbeauftragten zu berücksichtigen! Gerade auch im Hinblick auf die immer schlechter werdende medizinische Versorgung in unserem ländlichen Bereich (in den letzten Jahren sind Geburtskliniken geschlossen worden, Hebammen haben wegen zu hoher Versicherungskosten ihre freiberufliche Tätigkeit ganz aufgegeben und Kinderärzte in unserem ländlichen Raum keine Nachfolge mehr gefunden). wird die Vernetzung aller die mit diesem Klientel „Frühe Hilfen“ zu tun haben immer wichtiger.
2. Die Beratung zum Schwangerschaftsabbruch wird nahezu gleichbleibend oft angefragt und von den Frauen häufig auch als Entscheidungshilfe genutzt. Leider wird auch in diesem Bereich die medizinische Versorgung der Frauen immer schwieriger. Seit 2016 gibt es keine Möglichkeit mehr im OBK einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Ein unhaltbarer Zustand für Asylsuchende, Alleinerziehende. Minderjährige und Frauen, die aufgrund von Sprachbarrieren, oder nicht vorhandenen Netzwerken, jetzt Tagesreisen in Kauf nehmen müssen. Auch die finanziellen Aufwendungen sind um ein Vielfaches höher, da unter anderem die Fahrkosten nicht erstattet werden. Für

Frauen oder Schülerinnen die im ALG II Bezug sind, bedeutet dies eine kaum zu stemmende Kostenfalle!

Nach über 20 Jahren in der Beratungsarbeit gibt es zwar veränderte Beratungsinhalte, aber die Beratung an sich wird für die Menschen wichtiger, um Hilfe in existenzieller Problemlage zu erhalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!